

Software für Plagiaterkennung

Beitrag von „CDL“ vom 1. August 2022 13:50

Zitat von Laborhund

Vielen Dank auch für deinen Erfahrungsbericht, [Ratatouille](#) ! Stimmt, ich habe in meinem Beitrag vergessen, den Anscheinsbeweis aufzuführen. Damit der Anscheinsbeweis jedoch geführt werden kann, muss dargelegt werden, dass erhebliche Indizien für eine Täuschung bestehen. Werden jene Indizien nicht ausreichend dargelegt, so ist ein solcher Anscheinsbeweis auch schnell mal entkräftet. Deshalb: Den Verdacht auf Täuschung (welche Form auch immer) muss man ausreichen begründen/belegen können.

Deshalb KuK mit ins Boot holen, vor allem die Deutsch-Lehrkräfte, die ebenfalls wissen, wie der jeweilige Schüler oder die Schülerin sonst schreiben, ggf. das Klassenarbeitsheft in Deutsch heranziehen als Unterstützung, dazu die Stellen abfragen und erläutern lassen, bei denen man aufgrund seiner Erfahrung davon ausgehen kann, dass diese nur so eloquent darlegen kann, wer sie wirklich durchdrungen hat und auf korrekte Verwendung von Fachbegriffen wie in der Arbeit bestehen. Das schafft man nicht mal eben spontan, wenn man sich gar nicht auseinandergesetzt hat mit dem Thema. Und natürlich die angegebenen Quellen konsequent nachschlagen und dann auch einfach mal Nachfragen zu einem Buch oder Text stellen, die angeblich ja gelesen wurden.